

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 4. Mai 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. März 2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 Tabelle „Aufbaumodule“ wird wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 15 (Modul LitS) und 19 (Modul LitG 1) Spalte 1 wird die Fußnote „²⁾“ angefügt.
- b) In Zeile 16 (Modul LitS, 2. FS) Spalte 2 werden nach dem Wort „Medientheorie“ die Worte „mit einem Schwerpunkt in der älteren oder in der neueren Literatur“ angefügt.
- c) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnotenerklärung angefügt:
„²⁾Innerhalb eines der Module „LitS“ oder „LitG1“ muss ein mediävistisches Proseminar gewählt werden.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. April 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Korbmacher vom 4. Mai 2012.

Erlangen, den 4. Mai 2012
In Vertretung

Prof. Dr. Christoph Korbmacher
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 4. Mai 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Mai 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Mai 2012.